

Graz am 8. Juni 2021

Liebe Brüder im priesterlichen und diakonalen Dienst!  
Liebe Verantwortliche in den Ordens- und anderen Gemeinschaften!  
Liebe Religionslehrerinnen und Religionslehrer!  
Liebe Mitarbeitende in der Seelsorge in unserer Diözese!

Die Novelle zur COVID-19-Öffnungsverordnung ordnet ab 10. Juni im gesellschaftlichen Leben vieles neu. Die konsolidierte Fassung dieser Verordnung ist hier einsehbar: <https://bit.ly/3v40V4S>. Anbei übermitteln wir die für die Handhabung in der Seelsorge ab 10. Juni geltenden Maßnahmen in unserer Diözese. Ein herzliches Danke an die Mitarbeitenden im Krisenstab, die in den letzten Tagen immer wieder mit Fragestellungen, wie es denn nun ab 10. Juni sein werde, konfrontiert waren. Der Ablauf ist aber immer derselbe: Veröffentlichung der Verordnung (diesmal: 2.6.) - Gespräche des Kultusministeriums mit den Religionsgesellschaften (diesmal: 7.6.) - Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz (diesmal: 8.6.; <https://bit.ly/3ggGWeb>) - Mitteilung unseres Krisenstabs (8.6.). Sollte sich an der derzeitig stabilen Lage nicht viel ändern, so sind lt. Pressekonferenzen der Regierung wohl mit 1. Juli weitere Öffnungsschritte - dann v.a. was das Feiern in geschlossenen Räumen für Hochzeitsgesellschaften etc. anlangt - geplant. Auch hier ist dann erneut das eben geschilderte Prozedere abzuwarten.

Weiterhin kann es da und dort unter den ausgewiesenen Vorgaben zu regional unterschiedlichen Lösungen kommen - je nach Infektionslage; so etwa wurde unlängst wieder ein Tiroler Tal unter Ausreisestspflicht gestellt. Dies ist dann für Seelsorgeräume gemeinsam mit dem Krisenstab zu entscheiden und zu bewerten.

Neben den verringerten Abstands- und Hygieneregeln sowie der neu gestalteten Maskenpflicht sind für viele Bereiche die "3g" - geimpft - getestet - genesen - und die damit verbundenen Erleichterungen nach wie vor zu beachten. In *dieser* Form können diese nicht einfach auf unsere liturgischen Feiern übertragen werden - wie ich schon im letzten Brief geschrieben habe. Andererseits ergeben sich durch die mit speziellen Feiern oftmals verbundenen Gasthausbesuche ohnedies Nachweispflichten. Wie gewohnt sind auf unserer Website alle Fragestellungen tagesaktuell zusammengefasst (<https://bit.ly/3dHGSmj>). Auch das Krisentelefon steht nach wie vor zur Verfügung - in der Hoffnung, dass mittlerweile viele schon in Eigenverantwortung innerhalb der gesetzten Grenzen Entscheidungen zum Wohl ihrer Anvertrauten treffen.

Was die Reisemeldungen für Priester ins Ausland anlangt, so sei an die ohnedies geltende Verpflichtung erinnert, Urlaube beim SR-Leiter anzumelden. Andere Reisen sind den derzeit geltenden Bestimmungen entsprechend möglich; Reisen in Virusmutanten-Gebiete sind nach wie vor anzumelden.

Ich danke auch dieses Mal wieder für das gemeinsame Tragen der Herausforderungen und wünsche von Herzen den Segen Gottes,



+Wilhelm Krautwaschl  
Diözesanbischof